

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 (nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Der Gemeinderat von Lengdorf hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 gemäß Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung Lengdorf (Zi.-Nr.: 2 OG) amtlich bekannt gemacht. Die Niederlegung der Haushaltssatzung wird ortsüblich durch Anschlag an den Gemeindetafeln vom 06.06.2024 bis 26.06.2024 bekannt gegeben (§ 34 Abs. 1 Geschäftsordnung).

Gleichzeitig liegt die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich in der Gemeindeverwaltung (Zi.-Nr.: 2 OG) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

II.

Dem Landratsamt Erding wurde als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan zur Genehmigung vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile. Mit Schreiben vom 24.05.2024, AZ: 31-1-941 erteilt das Landratsamt die rechtsaufsichtliche Genehmigung.

Bekanntmachungsnachweis an die Amtstafel

Ausgegangen am: 06.06.2024

Abgenommen am: 26.06.2024

Für die Richtigkeit:

Namensz.: _____

Lengdorf, den 06.06.2024



Michèle Forstmaier
Erste Bürgermeisterin

